

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 24.06.2013:

Beschluss Nr: V Oder/20130624/Ö9.1

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.900,00 € (Kostenträger: 4240000, Investitionsnummer: 32/01/13). Die Einnahme in Höhe von 9.900,00 € erfolgt beim Kostenträger: 4240000, Sachkonto: 231171. Die Ausgabeermächtigung beträgt somit 25.900,00 €

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 13
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20130624/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt, die Finanzierung (Mietraten) des zu beschaffenden Großflächenmähers für 2013 in Höhe von 3.000,00 € aus der Streichung der Erneuerung des Tores der Leichenhalle Friedhof Altretz (Geplante Summe: 2.500,00 €) sowie einer Kürzung der Mittel für Straßenunterhaltung um 500,00 € durchzuführen. Die Gemeindevertretung Oderaue verpflichtet sich, für die achtjährige Vertragslaufzeit die erforderlichen 6.000,00 € pro Jahr im Haushalt bereitzustellen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 13
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: V Oder/20130624/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (**Anlage 1**) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 02. Oderaue wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2013 gemäß §§ 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2013 gebilligt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Oderaue“ der Gemeinde Oderaue ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 13
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 3
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 2

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister und der Amtsdirektor haben am 21.05.2013 folgende Eilentscheidung gemäß § 58 Satz 1 i.V.m. § 140 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 09]) getroffen:

Vergabe Auftrag zur Lieferung eines Kommunalfahrzeuges für Winterdienst und Grünflächenpflege für die Gemeinde Oderaue

Die Eilentscheidung wurde von der Gemeindevertretung am 24.06.2013 bestätigt.

Beschluss Nr: V Oder/20130624/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 13
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 3
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 5

Beschluss Nr: V Oder/20130624/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt Variante 1 für die überbaute Fläche eine grundbuchliche Sicherung zu bewilligen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 13
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 1